

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 8 (1918)
Heft: 10

Rubrik: Allgemeine Rundschau = Échos

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ren Städten spielen wolle, ansonst er — des hohen Anschaffungspreises wegen — nicht auf seine Rechnung komme. Herr Mathey gedachte also auch keineswegs die Kinotheater zu schädigen, sondern beabsichtigte, wie jeder Sterbliche, seine Intressen nur bestmöglich zu wahren, zumal er besonders jetzt bei der viertägigen Wochenspielzeit aus den Vermietpreisen kaum das herauszuschlagen vermöchte, was „20,000 Meilen unter Meer“ kostet, von einem Verdienst gar nicht zu reden.

In Genf war das „Wahllokal“ Salle de la reformation“ bereits gemietet, in Basel das Kasino vorgesehen und da hat mich Herr Mathey, doch die Gefälligkeit zu haben, in Zürich die Tonhalle zu pachten und bei einem zusagenden Bescheid die Propaganda zu leiten, was mir, dank meinen Beziehungen und langjährigen Erfahrungen im Reklamesache, wohl leicht fiel.

Da sagte ich ja. Erstens hatte ich dadurch Zusicherungen seitens des Herrn Mathey für vermehrte Benützung des Inseratenteils unseres „Kinema“ bekommen — was er auch getreulich hielt — zweitens erfüllte ich den Wunsch eines alten treuen Inserenten, wie wir auch anderen gegenüber schon Gefälligkeiten erwiesen und in Zukunft gerne erweisen (Clichézeichnungen etc.) — und drittens war mir persönlich, wohlverstanden, mir als Privatperson und nicht der „Esco“ A.-G., Gelegenheit geboten, eine Kleinigkeit zu verdienen.

Von einer Bereicherung meiner Wenigkeit kann keine Rede sein, denn ich würde erst nach Deckung aller Spesen und Abführung einer Summe von Fr. 12,000 an Herrn Mathey etwas erhalten haben. Jrgendein Fixum etc. vereinbarten wir nicht und zu alledem mußte ich auf der Infasso- und Offenktenbank in Zürich eine Kaution von Fr. 6000 leisten.

Nachweisbar habe ich das Geld hinterlegt und nicht der Verlag des „Kinema“, ich und niemand anders übernahm das Risiko, ich erledigte in langen Abendstunden die Vorarbeiten, und reichte in meinem und im Namen des Herrn Mathey das Gesuch zur Bewilligung beim Zürcher Stadtrat ein.

Die Bank und Herr Stadtrat Vogelsanger werden gerne die Wahrheit meiner Worte bestätigen, wie auch meine Verträge mit Herrn Mathey also lauten.

Heute, nachdem keine Aussicht zur Aufführung in der Tonhalle mehr vorhanden ist, atme ich erleichtert über den Wegfall des Risikos auf, freue mich, versucht zu haben, Herrn Mathey zu nützen und hoffe nur, daß er und seine Kollegen vom Filmverleiherstande, meine Tat anerkennen und, wenn meine geleistete Arbeit auch vergebene

Liebesmühe war, wenigstens den „Kinema“ lebhafter als bis dato durch ihre Inserate unterstützen.

Der „Kinema“ mit seiner schönen Ausstattung hätte dies verdient und vor allem jene, denen er am meisten nützt, die Filmverleiher, haben nun gesehen, daß ich und der Verlag ihnen auch privater Weise entgegenkommen, soweit dies möglich ist und zwar mit so großen Privatinteressen, wie solche bei „20,000 Meilen unter Meer“ und einem Preise von Fr. 12,000 (allein für die Stadt Zürich) leicht auszurechnen sind.

Die „Esco“ A.-G. oder mich wegen der Unterstützung eines Filmverleihers zu verurteilen, bedeutete die größte Ungerechtigkeit, die man sich nach Klarlegung der Sachlage nur denken kann und raubte uns lediglich den guten Willen für kommende Fälle, vor allen, da mein Vorgehen vom rein kaufmännischen Standpunkte aus auch dann keine Kritik gestattete, wenn die Angelegenheit nicht ein Gefälligkeitsakt, sondern ein „Geschäft“ gewesen wäre, denn bei der „hohen“ Rendite des „Kinema“ läge die Schaffung irgend einer mit der Sache zusammenhängenden Einnahmequelle nahe, da jeder Mensch sich auch in gegenwärtiger Zeit immer noch der nächste ist.

Trotzdem würde ich niemals, weder im Namen des Verlages, noch in dem meinigen, irgend etwas unternehmen, das den Lesern eines uns gehörenden Blattes schadet, den Wunsch des mit mir befreundeten Herrn Mathey jedoch konnte ich ohne Bedenken erfüllen, weil — und das war für mich wegleitend — die zürcherischen Theaterbesitzer keinen Schaden erlitten hätten, denn die Besucher von bei hohen Preisen stattfindenden Tonhalleaufführungen veräurmen deswegen den regelmäßigen Besuch der von ihnen bevorzugten Kinotheater sicherlich nicht, ansonst die fast täglichen Gastspiele fremder Gesellschäften in der Tonhalle die gleichen Folgen haben müßten.

Das große Volk aber, welches zur Hauptsache die Kinos bevölkert, bleibt bei einem niedersten Billetpreis von Fr. 3 ganz von selbst daheim. Dagegen dürften, meiner Ansicht nach wenigstens, die Spaziergänger der „Balkanstraße“ auch einmal einige ihrer so leicht „verdienten“ Bazen für kinematographische Extravorführungen abladen.

Darum, werte Abonnenten und Geschäftsfreunde, werdet Ihr mir für — mein Verbrechen — bedingten Straf-erlaß gewähren und statt Bezahlung eine Entschädigung für „erlittenes Unrecht“ an mich, erwartet der Verlag zahlreiche neue Abonnenten und recht viele Inserate, die wir, ungeachtet der Papierrationierung, soweit möglich (!) — unterzubringen suchen.

Emil Schäfer.

Allgemeine Rundschau = Echos.

Kongruierung.

Unter der Firma G. Hipleh-Walt G.-G. wurde mit Sitz in Bern eine Aktiengesellschaft gegründet, deren Zweck Bau und Betrieb von Kinematographentheatern ist.

Die Gesellschaft übernimmt mit allen Rechten und Pflichten von der bisherigen Einzelfirma „G. Hipleh-Walt“ das Kinematographentheater „St. Gotthard“ in Bern. Ihr Grundkapital von 140,000 Franken ist in 140 Namenaktien

eingeteilt. Als einziges Verwaltungsratsmitglied wird genannt Herr Georg Hipleh-Walt, Kaufmann, von und in Biel.

Verbotene Filme.

Die kantonale Polizeidirektion hat durch Verfügung vom 5. März, gestützt auf die Verordnung betreffend Kine-matographentheater vom 16. Oktober 1916, die Vorführung des Detektiv-Films „Das Geheimnis der Mumie“ und des Films „Charlot und die Richte des Dollarkönigs“ wegen verrothender Szenarien verboten.

So steht in den Zürcher Zeitungen zu lesen. Entweder ist das Verbot begründet, dann kann man den Behörden keinen Vorwurf machen, oder aber es ist unbegründet, dann bedeutet die Maßregel eine schwere Verletzung unserer soviel gepriesenen Gewerbefreiheit. Man sieht wie notwendig es ist, daß die längst geplante Filmzensur, die seitens des Verbandes und der Mitwirkung einer oder mehrer Amtspersonen fungieren sollte, nun mehr bald und rasch eingerichtet wird.

Filmaufnahmen von berühmten Musikern.

Wie jüngst die „Berlingske Tidende“ mitzuteilen weiß, will man von der Spielweise berühmter Musiker-Klavervirtuosen, Violinisten etc. Filmaufnahmen machen, die einem in der Entstehung begriffen musikhistori-Museum einverleibt werden sollen. Der Pianist Paderewski und der Geiger Fritz Kreisler sollen bereits für derartige Films gewonnen worden sein. Man verspricht

sich von der Wiedergabe der Aufnahmen eine erzieherische Wirkung auf die Musikeleven, die vom bewegten Bilde die Technik der Arm-, Hand- und Fingerbewegungen ihrem Meister ablesen sollen.

Diese Notiz, die mit Vorsicht aufzunehmen sein dürfte, erinnert an die Verfilmung berühmter Dirigenten, die vor ca. 5 Jahren in Deutschland von sich reden machte. In Musikerkreisen findet übrigens die Idee nur eine geteilte Aufnahme und man hält die daran geknüpften Hoffnungen wohl nicht ganz unberechtigt für übertrieben. Etwas anderes wäre es, wenn die Kombination von Kino und Gramophon bereits technisch so vollendet wäre, daß man sie musikpädagogischen Zwecken dienstbar machen könnte.

DE KINEMATOGRAAF

Bekroond met Eerdiploma op de Eerste Intern. Kinofeststelling te Londen (22-29 Maart 1913)

Amsterdam

Tel. Interc.

Alle rechten voorbehouden



INTERNATIONAL
KINEMATOGRAF
EXHIBITION
OLYMPIA

Holland

Zuid 4290.

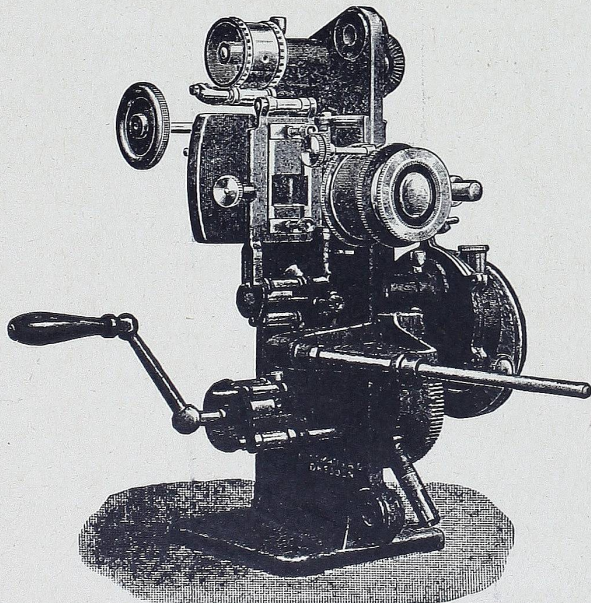
All rights reserved

Meest verspreide tijdschrift op Bioscoop-gebied met alom gevestigde correspondenten.

ABONNEMENTEN		ADVERTENTIE	
Per kwartaal (Ommekeer)	f 1.50	Per gewone regel	20 cent per regel
- jaar	5.00	Op drie regels	50
- drie maanden	4.00	Op vier regels	60
Alleenlijke nummers en proefnummers	0.20	Op vijf regels	70
BIOSCOOP-GEEMPLOEVENEN (Operateurs, replicateurs, projecteurs, enz.)	f 1.00 per 3 maanden (f 4.00 per jaar binnenland, f 5.00 per jaar buitenland)	Op zes regels	80
Verzendingskosten	in de bioscoop-vertooning af te rekenen, anders niet	Op zeven regels	90

Lassen Sie sich den

ERNEMANN



Stahl-Projektor

IMPERATOR

bei uns unverbindlich vorführen!

Beachten Sie seine vorzügliche Konstruktion, seine sorgfältige Ausführung. Sehen Sie, wie leicht, geräuschlos und flimmerfrei er arbeitet, wie fest die ungewöhnlich hellen Bilder stehen. Dann werden Sie verstehen, warum in der ganzen Welt die Ueberlegenheit des Emperor anerkannt ist. Hieran denken Sie bei Kauf eines neuen Projektors, wenn Sie sicher sein wollen, den besten Vorführungs-Apparat zu besitzen! Interessante Hauptpreisliste und Kostenanschläge bereitwilligst gratis.

ERNEMANN-WERKE A.G. DRESDEN